

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt bei der Autobahn AG den Antrag zu stellen und zu fordern, dass aufgrund der verkehrlichen Betroffenheit zur Trassenfindung der geplanten Rheinspange ab sofort auch die Gemeinde Swisttal im weiteren Verfahren zur Rheinspange 553 als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen ist. In diesem Zusammenhang werden seitens der Gemeinde Swisttal folgende Forderungen zum weiteren Verfahren gestellt:

- Die Gemeinde Swisttal wird ständiges Mitglied im „politischen Begleitkreis“ im Verfahren zur Rheinspange 553
- Der Gemeinde Swisttal erhebt Bedenken gegen das bisherige Verfahren zur Trassenfindung und der Entscheidung zur Vorzugsvariante 6aT, da das Verkehrsgutachten des Planungsbüros BBW die verkehrlichen Auswirkungen auf den linksrheinischen Straßennetz nicht ausreichend darstellt. Die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde
 - o mit der Ortsumgehung Miel als Vollanschluss an die Autobahn 61
 - o mit dem geplanten sechsspurigen Ausbau der Autobahn 61
 - o mit der geplanten Trasse der B56n
 - o mit der verkehrlichen Belastung an den Knotenpunkten der L 182 zur neuen Trasse sowie die ebenfalls heute schon bestehenden Belastungen des Knotenpunkts L182/L183/L192/Königsstraße in Bornheim (Hellenkreuz) sind als Zubringer zur neuen Trasse nicht ausreichend berücksichtigt worden.
- Die Gemeinde Swisttal fordert die Bekanntgabe der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur sog. Null-Variante.
- Die Gemeinde Swisttal fordert die Darstellung der Klimafolgen einer neuen Rheinbrücke in den betroffenen Gebieten, wozu auch das Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal gehört.